



Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021, 20.00 h bis 20.30 h im Gemeindékeller Barga

Vorsitz: Michael Mägerle, Gemeindepräsident

Protokoll: Maja Werner, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Waltraud Suter und Babeth Waldburger

Anwesend: 30 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2003
2. Krediterteilung von Fr. 25'000.-- für den Generellen Entwässerungsplan
3. Krediterteilung von Fr. 143'000.-- für die Sanierung der Strasse im Grund-Täfilacker
4. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 104 %; Das Budget 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde Barga eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 653 13 82, E-Mail: kanzlei@barga.ch) bestellt werden.
5. Auslagerung Orientierungsschule nach Schaffhausen
6. Änderung von Art. 21 der Ortsverfassung
7. Verschiedenes / Informationen

Pünktlich eröffnet **Gemeindepräsident Michael Mägerle** die Versammlung und verweist auf die Maskenpflicht und das Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende begrüsst Alfred Wüger, als Berichterstatter der Schaffhauser Nachrichten, Rechnungsrevisor Jonas Wanner und als Gast Finanzverwalterin Janine Gossweiler.

Aus beruflichen Gründen musste sich Vizepräsident Leander Zumofen entschuldigen.

Gemeindepräsident Michael Mägerle weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung zusammen mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates fristgerecht zugestellt wurde.

Nachdem keine Änderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste gewünscht werden, wird diese wie folgt abgewickelt:

Traktandum 1; Jungbürgeraufnahme

Aus beruflichen Gründen musste sich die einzige Jungbürgerin, Annina Germann, Dorfstrasse 1, für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen. Sie wird somit in Abwesenheit formell in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Das obligate Jungbürgergeschenk wird Annina Germann zu einem späteren Zeitpunkt direkt übergeben.

Traktandum 2; Kreditantrag Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Vorsitzende informiert wie folgt über dieses Traktandum:

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Bagen wurde im Jahr 2006 erstellt. In der Zwischenzeit wurden diverse vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt (Kanalsanierungen direkt durch Gemeinde ausgeführt, Erstellung Fangkanal).

Wie im Bericht des GEP beschrieben und auch nun von der Behörde gefordert, sollte das GEP alle 10 – 15 Jahre überarbeitet werden. In Bagen ist hier insbesondere der Zustand der Kanäle neu zu erfassen (Kanal-TV-Aufnahmen) und allfällige Massnahmen aufzuzeigen. Die Kanal-TV Untersuchungen wurden bereits im Jahr 2019 grösstenteils ausgeführt und können verwendet werden.

Die hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sind zu überprüfen. Dies wird sich jedoch im gleichen Rahmen wie bei der letzten Berechnung verhalten, da bei den Einzugsgebieten keine Veränderungen vorgenommen wurden (Einzonungen).

Der Gefahrenplan und die Versickerungskarte sind zu aktualisieren, sowie der Zustandsplan der Gewässer neu zu erarbeiten.

Da das bestehende GEP als gute Grundlage genommen werden kann, ist die Bearbeitung diesmal nicht mehr so gross wie im Jahr 2006. Es muss mit Kosten von rund Fr. 25'000.-- gerechnet werden. Die Kosten sollen auf die nächsten drei Jahre verteilt werden. (2022: 10'000.--, 2023: 8'000.-- und 2024: 7'000.-). Der entsprechende Betrag für das Jahr 2022 ist im Budget der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag: **Genehmigung eines Kredites von Fr. 25'000.-- für die Überarbeitung des GEP.**

Abstimmung: **In der durchgeführten Abstimmung wird der Kredit von Fr. 25'000.-- für die Überarbeitung des GEP einstimmig genehmigt.**

Traktandum 3; Kredit Strasse im Grund-Täfilacker

Gemeindepräsident Michael Mägerle hält zu diesem Traktandum Folgendes fest:

Die Strasse im Grund wurde anfangs der 1980er Jahre mit einem Belag versehen. Seither wurden bei Bedarf sporadisch punktuelle Reparaturen an der Strasse ausgeführt. Mit den technischen Veränderungen bei den landwirtschaftlichen Traktoren und Maschinen ist die Strasse seit Jahren immer stärkeren Belastungen ausgesetzt.

Ursprünglich hatte der Gemeinderat gemäss Vorschlag und Angebot Unternehmer, lediglich eine Überteerung eines rund 400 m langen Strassenstückes geplant. Ein entsprechender Auftrag wurde im April 2019 vergeben, wurde jedoch vom beauftragten Unternehmer nicht ausgeführt. Zudem stellte sich heraus, dass eine Überteerung der bestehenden Strasse kein zufriedenstellendes und nachhaltiges Ergebnis gebracht hätte.

Im Rahmen der Gesuche um Bundes- und Kantonsbeiträge musste festgestellt werden, dass die Strasse vollumfänglich saniert werden muss. Es ist nun vorgesehen, grösstenteils den gesamten Strassenkoffer inkl. Belag neu zu erstellen, damit die Strasse anschliessend den Belastungen stand hält. Nachdem auch das obere Strassenstück (Chöpferplatz/Schliff) in einem schlechten Zustand ist, soll die Strasse nun auf einer Länge von insgesamt rund 620 m saniert werden.

Für das Projekt liegen bereits Unternehmerofferten vor. Die Gesuche um Bundes- und Kantonsbeiträge durchlaufen zur Zeit das Vernehmlassungsverfahren bei den beteiligten kantonalen Fachstellen. Gemäss Aussage des kantonalen Landwirtschaftsamtes kann mit Bundes- und Kantonsbeiträgen in der Höhe von rund 50 % der zu investierenden Kosten gerechnet werden.

Die Bruttoinvestitionskosten sowie die Bundes- und Kantonsbeiträge sind im Budget der Investitionsrechnung enthalten.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Antrag: **Genehmigung eines Kredites von Fr. 143'000.-- für die Sanierung der Strasse im Grund-Täfilacker auf einer Länge von rund 620 m.**

Abstimmung: **In der durchgeführten Abstimmung wird der Brutto-Kredit von Fr. 143'000.-- für die die Sanierung der Strasse im Grund-Täfilacker auf einer Länge von rund 620 m einstimmig genehmigt.**

Traktandum 4; Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 104 %

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Budget 2022 bei der Gemeindekanzlei bestellt und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden konnte.

Der Voranschlag 2022 rechnet in der Erfolgsrechnung bei Einnahmen von Fr. 1'417'526.00. und Ausgaben von Fr. 1'398'661.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'865.00.

Bei der Investitionsrechnung resultiert bei Einnahmen von Fr. 418'800.00 und Ausgaben von Fr. 2'925'000.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'506'200.00.

Der Voranschlag basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 104 %. Der Voranschlag wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Einleitend kann festgehalten werden, dass sich einige Abweichungen durch Kontoverschiebungen ergeben haben, welche auf die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 zurückzuführen sind.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen:

Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2022	
0120.3170.00	4700	Einführung einer Büroentschädigung von Fr. 900.--/Jahr für die Mitglieder des Gemeinderates
0210.3610.00	19'000	Anpassung an die effektiven Kosten gemäss Rechnungsjahr 2020
0290.3300.40	24'950	umfasst neu auch die Abschreibung auf dem Gemeindehaus
1500.3612.01	18'800	neu verrechnen sich die Gemeinden Bagen und Merishausen gegenseitig Mietanteile für die Feuerwehrlöcher
1500.4612.00	5'500	
2120.3612.00	84'000	Berechnung aufgrund der Schülerzahlen
2200.3631.00	34'600	Berechnung aufgrund der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Schülerzahlen
4125.3614.00	1000	im Zeitpunkt der Budgetierung sind keine Heimbewohner zu verzeichnen
5120.3633.00	83'000	die Höhe des Gemeindebeitrages an die Prämienverbilligung wird vom Kanton festgesetzt
5440.3612.00	144'500	die Kosten für von der KESB verordnete Fremdplatzierungen waren bisher im Kto. 5720.3637.01 verbucht
5440.4631.00	142'000	Kantonsbeiträge an die von der KESB verordneten Fremdplatzierungen (bisher in Kto. 5720.4631.01)
6150.3101.00	5'000	Salz für Winterdienst
6150.3300.10	8'680	aufgerechnet mit den Abschreibungen für die sanierte Strassen im Tal und im Grund
6151.3141.01	19'000	im Gange waren, welche ein neu saniertes Strassenstück zu sehr beansprucht hätten
9610.3401.00	27'200	Die Zinsen für das benötigte Fremdkapital für den Kanal nach Merishausen sind berücksichtigt

Investitionsrechnung

Konto	Budget 2022	
6150.5010.02	143'000	vergleiche Erläuterungen im Traktandum 3 der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26.11.2021
6150.6300.00	42'900	
6150.6310.00	30'900	
7101.5031.03	1'250'000	Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Abwasserkanals nach Merishausen soll eine Wasserleitung von Merishausen nach Bagen erstellt werden. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 20'000 an der Entsorgung der PAK-Beläge; Fr. 60'000 sind als Entnahme aus den Vorfinanzierungen nach HRM1 vorgesehen.
7101.6310.00	20'000	
7101.6803.10	60'000	
7201.5032.00	1'100'000	
7201.5620.00	422'000	Aufgrund der mangelnden Leistung der Wurzelraumkläranlage soll ein Abwasserkanal nach Merishausen erstellt werden. Dieser Kanal wird unterhalb von Merishausen an den Kanal der Gemeinde Merishausen angeschlossen werden, welcher das Abwasser der ARA-Röti zuführt. Die Gemeinde Merishausen muss ihrerseits den Kanal Merishausen-Schaffhausen erneuern; die Gemeinde Bagen wird sich im Verhältnis der Einwohnerzahlen an diesen Investitionen beteiligen (Fr. 422'000). Der Kanton beteiligt sich auch am Abwasserkanal mit Fr. 20'000.-- für die Entsorgung der PAK-Beläge; Fr. 245'000 werden aus der Vorfinanzierung nach HRM1 entnommen.
7201.6310.00	20'000	
7201.6803.20	245'000	
7201.5290.00	10'000	
		vergleiche Erläuterungen im Traktandum 2 der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26.11.2021

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Kanals nach Merishausen kann im Weiteren Folgendes festgehalten werden:

Das Grossprojekt «Kanal nach Merishausen» bedarf einerseits eines Budgetkredits (siehe vorstehende Erläuterungen) und andererseits eines Verpflichtungskredites. Anfangs 2022 soll die Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsversammlung detailliert über das Projekt informiert werden. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (ca. Februar/März 2022) wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Kreditantrag für den geplanten Kanal stellen. Erst wenn die Gemeindeversammlung den erforderlichen Kredit genehmigt hat, kann das Projekt umgesetzt werden.

Den Revisorenbericht zum Budget 2022 lag der Versammlungseinladung bei und wird nicht verlesen.

Das Wort zum Budget 2022 wird nicht verlangt.

Antrag: **Genehmigung der Voranschläge 2022 mit einem Steuerfuss von 104 %**

Abstimmung **In der durchgeführten Abstimmung wird das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 104 % einstimmig genehmigt.**

Gemeindepräsident Michael Mägerle dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, Claudia Weiss und Jonas Wanner sowie Finanzverwalterin Janine Gossweiler für ihren grossen Einsatz.

Die Gemeindeversammlung bekräftigt diesen Dank mit einem herzlichen Applaus.

Traktandum 5; Auslagerung Orientierungsschule

Zu diesem Traktandum verweist Gemeindepräsident Michael Mägerle wiederum auf die Erläuterungen zu den Traktanden, welche den Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt wurden.

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen vom 13. Dezember 1983 bildeten Merishausen und Barga einen Orientierungsschulkreis. Am 09. Januar 2021 hat die Gemeindeversammlung Merishausen die Auslagerung der Orientierungsschule nach Schaffhausen beschlossen. Folglich müssen ab dem Schuljahr 2022/23 auch die Orientierungsschülerinnen und -schüler aus Barga die Orientierungsschule in Schaffhausen besuchen.

Die Gemeinden Barga und Merishausen sollen ab dem Schuljahr 2022/23 dem Orientierungsschulkreis Schaffhausen (bisher mit Büttenhardt, Dörflingen, Lohn und Stetten angehören).

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des kantonalen Schulgesetzes werden die Schulkreise auf Antrag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat festgelegt. Die Gemeinden sind anzuhören.

Damit der Gemeinderat dem Erziehungsrat z.H. des Regierungsrates Antrag auf Aufnahme in den Orientierungsschulkreis Schaffhausen gestellt werden kann, muss die Gemeindeversammlung Barga diesem Geschäft zustimmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: **Zustimmung zur Auslagerung der Orientierungsschule nach Schaffhausen.**

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung stimmt der Auslagerung der Orientierungsschule einstimmig zu.**

Der Vorsitzende informiert wie folgt über dieses Geschäft:

Die Gemeinde Merishausen wird im kommenden Jahr für Primarschule und Kindergarten eine Schulleitung einführen. Damit verbunden ist eine Reduktion der Anzahl der Schulbehördemitglieder. Die Anzahl der Schulbehördemitglieder ist in den Ortsverfassungen von Merishausen und Barga festgesetzt.

Die beabsichtigte Änderung der Ortsverfassung von Merishausen (Art. 20 Abs. 1) sieht vor, dass sich die Schulbehörde unter anderem aus einem von der Gemeinde Barga gewählten Mitglied sowie von Amtes wegen, dem für die Schulbelange zuständigen Mitglied des Gemeinderates Barga zusammensetzt. Diese Änderung wird der Gemeindeversammlung Merishausen vom 15. Dezember 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

In diesem Zusammenhang muss in Barga die Ortsverfassung im Bereich Schulbehörde ebenfalls angepasst werden.

bisher	neu
Art. 21 Die Schulbehörde besteht aus drei Mitgliedern. Der Schulreferent oder die Schulreferentin gehört der Schulbehörde von Amtes wegen an. ¹⁾ Die Schulbehörde konstituiert sich selbst. ¹⁾ Der Schulbehörde kommen die Aufgaben und Befugnisse gemäss Schulgesetz zu. aufgehoben ¹⁾ Wird die Führung der Schule vollständig an eine andere Gemeinde übertragen, entfallen während dieser Zeit die Aufgaben der Schulbehörde. Während dieser Zeit werden lediglich die zwei Mitglieder gewählt, welche in der Schulbehörde Merishausen Einsitz haben. ¹⁾ Die Vertretung der Gemeinde Barga in den Kreisschulen auf der Orientierungsstufe richtet sich nach der Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen vom 13. Dezember 1983. ¹⁾	Art. 21 Die Schulbehörde besteht aus drei Mitgliedern. Der Schulreferent oder die Schulreferentin gehört der Schulbehörde von Amtes wegen an. ¹⁾ Die Schulbehörde konstituiert sich selbst. ¹⁾ Der Schulbehörde kommen die Aufgaben und Befugnisse gemäss Schulgesetz zu. aufgehoben ¹⁾ Wird die Führung der Schule vollständig an eine andere Gemeinde übertragen, entfallen während dieser Zeit die Aufgaben der Schulbehörde. Während dieser Zeit wird lediglich ein Mitglied gewählt, welches in der Schulbehörde Merishausen Einsitz hat.¹⁾²⁾ Die Vertretung der Gemeinde Barga in den Kreisschulen auf der Orientierungsstufe richtet sich nach der Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen vom 13. Dezember 1983. ¹⁾ ²⁾ geändert durch Beschluss der Gemeindeversammlung Barga vom 26. November 2021

Das Wort zu diesem Traktandum wird von niemandem verlangt.

Antrag: **Genehmigung der Änderung von Art. 21 der Ortsverfassung Barga unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Ortsverfassung Merishausen an der Gemeindeversammlung Merishausen vom 15. Dezember 2021.**

Abstimmung: **In der durchgeführten Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung der Änderung von Art. 21 der Ortsverfassung Barga - unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Ortsverfassung Merishausen**

an der Gemeindeversammlung Merishausen vom 15. Dezember 2021 – einstimmig zu.

Traktandum 7 Verschiedenes

Gemeindepräsident Michael Mägerle informiert, dass am Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.30 h, im Gemeindekeller Bargaen eine Infoveranstaltung zu den Projekten

- Kanal nach Merishausen und Wasserleitung ab RWV nach Bargaen und
- Aufwertungsmassnahmen H4, Ortsdurchfahrt Bargaen

stattfinden wird. Vertreter von Tiefbau Schaffhausen und des Ing.-büros Bürgin Winzeler Partner AG werden zusammen mit dem Gemeinderat über die beiden Geschäft informieren.

Bei den Aufwertungsmassnahmen H4 sind eine behindertengerechte Bushaltestelle, die Sanierung Brücke die wesentlichsten Massnahmen. **Der Vorsitzende** wertet das Projekt als wirkliche Aufwertung für das Dorf und finanziell interessant für die Gemeinde. Die Umsetzung der Massnahmen ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Nachdem das Kantonsbudget 2023 bereits im März 2022 erstellt wird, müssen die Zahlen aber vorher bekannt sein. Die Gemeindeversammlung Bargaen müsste im November 2022 über einen entsprechenden Kredit beschliessen.

Nachdem das Wort unter dem Traktandum Verschiedenes nicht verlangt wird, kann der Vorsitzende die Versammlung um 20.33 h bereits wieder schliessen.

Er dankt allen Frauen und Männern, welche sich während des ganzen Sommers um den Blumenschmuck auf der Brücke über die H4 gekümmert haben. Sein Dank gilt auch all jenen Freiwilligen, welche sich für die Neophytenbekämpfung engagiert haben.

Seinen letzten Dank richtet Gemeindepräsident Michael Mägerle an die Angestellten der Verwaltung, seine Ratskolleginnen und -kollegen und an seine Ehefrau Monika, welche ihm die Ausübung seines Amtes ermöglicht.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und das neue Jahr verabschiedet der Vorsitzende die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Schluss der Versammlung um 20.33 h

Bargaen, 28. November 2021



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Schreiberin:

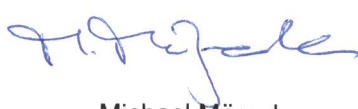
Michael Mägerle

Maja Werner

Vorliegendes Protokoll wurde vom Büro genehmigt:

Bargen, 08. Dezember 2021

Der Präsident:



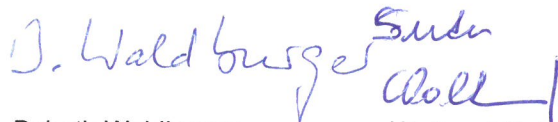
Michael Mägerle

Der Vizepräsident:



Leander Zumofen

Die Stimmenzähler:



Babeth Waldburger

Waltraud Suter